

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Anzeigepflichtiger Hersteller oder Händler (Erlaubnisinhaber nach § 21 WaffG)

Über das browserbasierte Meldeportal melden

Sie sind Inhaber einer Waffenherstellungs- und / oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG und möchten selbst Ihre Meldungen über das Meldeportal des Nationalen Waffenregisters abgeben.



Hier registrieren



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Anzeigepflichtiger Hersteller oder Händler (Erlaubnisinhaber nach § 21 WaffG)

</> Über ein IT-System via Webservice-Schnittstelle melden

Sie sind Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG und möchten selbst Ihre Meldungen über Ihr IT-System, z.B. ein Warenwirtschaftssystem oder ein eigenes elektronisches Waffenbuch, an das Meldeportal des Nationalen Waffenregisters via Webservice auf Basis des Datenaustauschstandards XWaffe übermitteln.

Schritt 1: Zertifikat beantragen

Ein elektronisches Zertifikat dient als technisches Authentifizierungsmittel und ist für den Zugriff auf die Webservice-Schnittstelle des NWR Meldeportals erforderlich.

Zur Beantragung eines Zertifikates für den Zugriff auf die Webservice-Schnittstelle des NWR Meldeportals melden Sie sich am **PKI-Portal** der Netze des Bundes (NdB) an und beantragen Sie ein Softwarezertifikat für das NWR Meldeportal. Eine detaillierte Anleitung zur Beantragung des Zertifikates finden Sie [hier](#).

Hinweis: Das PKI-Portal ist Teil der Public Key Infrastructure (PKI) der öffentlichen Verwaltung (Netze des Bundes) und wird durch die T-Systems International GmbH bereitgestellt.

Schritt 2: Antrag ausfüllen

Füllen Sie den **Antrag auf Erteilung eines Zugangs zum Meldeportal des Nationalen Waffenregisters für Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 21 Absatz 1 WaffG** elektronisch aus. Geben Sie als Meldeberechtigten die Daten aus Ihrem Zertifikatsantrag (Referenznummer, E-Mail-Adresse, Vorname, Familienname, Firma) aus Schritt 1 an.

Schritt 3: Antrag abgeben

Geben Sie den ausgefüllten und ausgedruckten Antrag auf Erteilung eines Zuganges zum Meldeportal zusammen mit der Seite 1 Ihres Zertifikatsantrags und weiteren erforderlichen Dokumenten bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde ab (**Liste der Waffenbehörden im Zentralen Informationssystem der Fachlichen Leitstelle NWR** [↗](#)).

Schritt 4: Anbindung und Beginn der Meldungsübermittlung

Nachdem Sie den Antrag bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde abgegeben haben (Schritt 3), wird Ihr Antrag auf Zugang zum NWR Meldeportal bearbeitet. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird Ihr Zugang freigeschaltet und Ihr Zertifikat ausgestellt. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen im Zertifikatsantrag (Schritt 1) angegebene E-Mail-Adresse. In einer zweiten Benachrichtigungs-E-Mail erhalten Sie den Download-Link zum Herunterladen des Zertifikates.

Nach Erhalt dieser Bestätigungs-E-Mail vom NWR Meldeportal können Sie Ihr IT-System an den Webservice anbinden. **Das Übermitteln von Meldungen über den Webservice wird erst mit dem Inkrafttreten der elektronischen Anzeigepflichten freigeschaltet.**

Hier registrieren



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Anzeigepflichtiger Hersteller oder Händler (Erlaubnisinhaber nach § 21 WaffG)

Über ein onlinebasiertes elektronisches Waffenbuch eines Drittanbieters melden

Sie sind Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG und möchten zur Abgabe Ihrer Meldung ein onlinebasiertes elektronisches Waffenbuch eines Drittanbieters einsetzen. Das von Ihnen genutzte onlinebasierte Waffenbuch verfügt über eine Schnittstelle zum Nationalen Waffenregister.



Schritt 1: Erfragen Sie die technischen Zugangsdaten Ihres Anbieters

Um über ein onlinebasiertes Waffenbuch eines Drittanbieters seine Meldungen an das Nationale Waffenregister tätigen zu können, müssen Sie als Anzeigepflichtiger zuvor das System Ihres Anbieters zum Abgeben Ihrer Meldungen berechtigen (siehe Schritt 2). Hierzu erfragen Sie vorab die technischen Zugangsdaten (Referenznummer und E-Mail-Adresse des elektronischen Zertifikates) des Anbieters.



Schritt 2: Antrag ausfüllen

Füllen Sie den **Antrag auf Erteilung eines Zugangs zum Meldeportal des Nationalen Waffenregisters für Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 21 Absatz 1 WaffG** [☞](#) elektronisch aus. Geben Sie als Meldeberechtigten die technischen Zugangsdaten Ihres Anbieters aus Schritt 1 an.



Schritt 3: Antrag abgeben

Geben Sie den ausgefüllten und ausgedruckten Antrag zusammen mit weiteren erforderlichen Dokumenten bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde ab (**Liste der Waffenbehörden im Zentralen Informationssystem der Fachlichen Leitstelle NWR** [☞](#)).



Schritt 4: Erhalt der Bestätigung und Beginn der Meldungsübermittlung

Nachdem Sie den Antrag bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde abgegeben haben (Schritt 3), wird Ihr Antrag auf Zugang zum NWR Meldeportal bearbeitet. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird das System des Drittanbieters freigeschaltet, damit Sie als Anzeigepflichtiger über dieses System Ihre Meldungen an das NWR Meldeportal abgeben können. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungse-Mail über die erfolgte Freischaltung und Berechtigungserteilung an die von Ihnen im Antrag (Schritt 2) angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass das NWR Meldeportal erst mit dem Inkrafttreten der elektronischen Anzeigepflichten Meldungen entgegennimmt.

Hier registrieren



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Anzeigepflichtiger Hersteller oder Händler (Erlaubnisinhaber nach § 21 WaffG)

Einen Dritten zur Abgabe von Meldungen über das Meldeportal berechtigen

Sie sind Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG und möchten einen Dritten oder mehrere Dritte zur Abgabe Ihrer Meldungen an das Nationale Waffenregister berechtigen. Der Dritte kann bspw. ein Mitarbeiter Ihres Herstellungs- oder Handelsunternehmens sein oder ein sonstiger Dritter (auch ein Dienstleister), der in Ihrem Namen Anzeigen an das Nationale Waffenregister tätigen soll.



Schritt 1: Erfragen Sie die NWR Meldeportal-Nutzerkennung des Dritten

Damit ein Dritter in Ihrem Namen Meldungen an das Nationale Waffenregister tätigen kann, müssen Sie als Anzeigepflichtiger den/die Dritten zuvor berechtigen (siehe Schritt 2). Hierzu erfragen Sie vorab die NWR Meldeportal-Nutzerkennung (E-Mail-Adresse, Vorname und Familienname) des/der Dritten.



Schritt 2: Antrag ausfüllen

Füllen Sie den **Antrag auf Erteilung eines Zugangs zum Meldeportal des Nationalen Waffenregisters für Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 21 Absatz 1 WaffG**  elektronisch aus. Geben Sie als Meldeberechtigten die Nutzerkennung (E-Mail-Adresse, Vorname, Familienname) des/der Dritten aus Schritt 1 an.



Schritt 3: Antrag abgeben

Geben Sie den ausgefüllten und ausgedruckten Antrag zusammen mit weiteren erforderlichen Dokumenten bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde ab (**Liste der Waffenbehörden im Zentralen Informationssystem der Fachlichen Leitstelle NWR** ).



Schritt 4: Erhalt der Bestätigung und Beginn der Meldungsübermittlung

Nachdem Sie den Antrag bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde abgegeben haben (Schritt 3), wird Ihr Antrag auf Zugang zum NWR Meldeportal bearbeitet. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird der Dritte berechtigt, in Ihrem Namen (im Auftrag des Anzeigepflichtigen) Meldungen an das Nationale Waffenregister abzugeben. Sie als Anzeigepflichtiger erhalten daraufhin eine Bestätigungse-Mail über die erfolgte Berechtigungserteilung an die von Ihnen im Antrag (Schritt 2) angegebene E-Mail-Adresse.

Mit erfolgreicher Bestätigung Ihrer Berechtigungszuteilung an den Dritten kann sich der berechtigte Dritte im NWR Meldeportal anmelden. **Das Erfassen und Senden von Meldungen wird erst mit dem Inkrafttreten der elektronischen Anzeigepflichten freigeschaltet.**

Hier registrieren



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



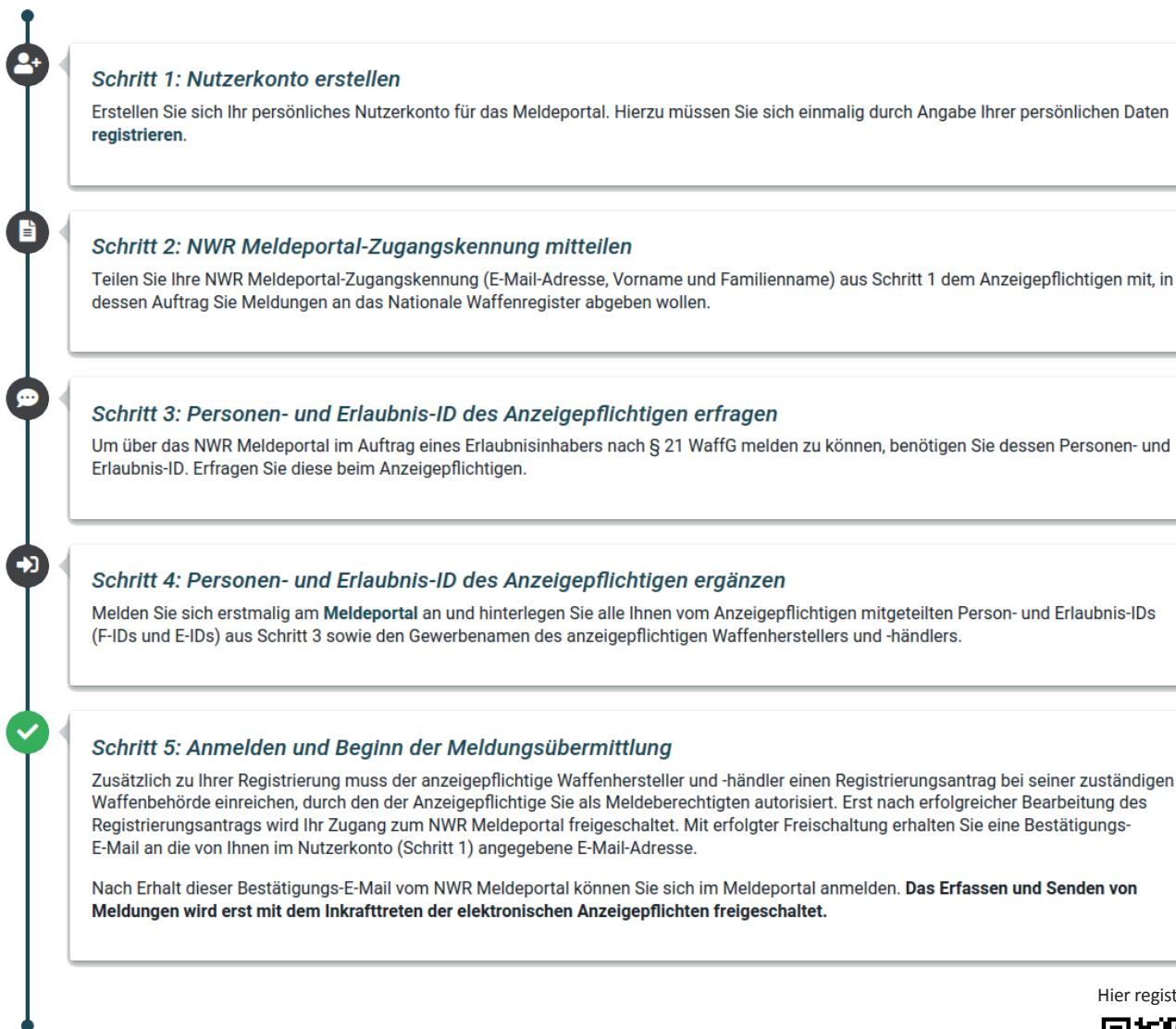
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Mitarbeiter, Dienstleister und Software-as-a-Service (SaaS) Anbieter

Als Mitarbeiter oder Dienstleister über das browserbasierte Meldeportal melden

Sie sind Mitarbeiter eines Waffenherstellers und/oder Waffenhändlers oder ein Dienstleister und möchten im Auftrag eines Erlaubnisinhabers nach § 21 WaffG Meldungen über das Meldeportal des Nationalen Waffenregisters abgeben.



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Hier registrieren



Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020

Kurzanleitung

für die Registrierung von Waffenherstellern und -händlern zur elektronischen Abgabe der Anzeigen an das Nationale Waffenregister



online unter <https://nwr-meldeportal.de/registrieren>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Mitarbeiter, Dienstleister und Software-as-a-Service (SaaS) Anbieter

Als Software-as-a-Service-Anbieter ein IT-System an das NWR Meldeportal anschließen

Sie sind Software-as-a-Service Anbieter und stellen bspw. ein onlinebasiertes elektronisches Waffenbuch als Dienstleistung für Waffenhersteller und Waffenhändler zur Verfügung. Sie beabsichtigen Ihren IT-Service über die Webservice-Schnittstelle des NWR Meldeportals an das Nationale Waffenregister anzuschließen, damit Ihre anzeigepflichtigen Kunden Ihre Anzeigen an das Nationale Waffenregister abgeben können.

Schritt 1: Zertifikat beantragen

Ein elektronisches Zertifikat dient als technisches Authentifizierungsmittel und ist für den Zugriff auf die Webservice-Schnittstelle des NWR Meldeportals erforderlich.

Zur Beantragung eines Zertifikates für den Zugriff auf die Webservice-Schnittstelle des NWR Meldeportals melden Sie sich am **PKI-Portal**  der Netze des Bundes (Ndb) an und beantragen Sie ein Softwarezertifikat für das NWR Meldeportal. Eine detaillierte Anleitung zur Beantragung des Zertifikates finden Sie **hier**.

Hinweis: Das PKI-Portal ist Teil der Public Key Infrastructure (PKI) der öffentlichen Verwaltung (Netze des Bundes) und wird durch die T-Systems International GmbH bereitgestellt.

Schritt 2: Technische Zugangsdaten mitteilen

Teilen Sie Ihre technischen Zugangsdaten (Referenznummer und E-Mail-Adresse des elektronischen Zertifikates) zum NWR Meldeportal aus Schritt 1 den Waffenherstellern und -händlern mit, die Ihr System zur Abgabe der elektronischen Anzeigen an das Nationale Waffenregister nutzen wollen.

Schritt 3: Anbindung und Beginn der Meldungsübermittlung

Ergänzend zu Ihrem Zertifikatsantrag muss mindestens ein anzeigepflichtiger Waffenhersteller oder Waffenhändler einen Registrierungsantrag bei seiner zuständigen Waffenbehörde einreichen und Ihren IT-Service zur elektronischen Abgabe der Meldungen berechtigen. Ihr Zertifikat zur Anbindung an den Webservice des NWR Meldeportals wird nach erfolgter Berechtigung umgehend bereitgestellt. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen im Zertifikatsantrag (Schritt 1) angegebene E-Mail-Adresse. In einer zweiten Benachrichtigungs-E-Mail erhalten Sie den Download-Link zum Herunterladen des Zertifikates.

Nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail vom NWR Meldeportal können Sie Ihren IT-Service an den Webservice des NWR Meldeportals anbinden. **Das Übermitteln von Meldungen über den Webservice wird erst mit dem Inkrafttreten der elektronischen Anzeigepflichten freigeschaltet.**

Hier registrieren



Eine ausführliche Beschreibung des Registrierungsprozesses finden Sie im „Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler“. Den Leitfaden finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR unter <https://www.nwr-fl.de/>.

Weiterführende Informationen: www.nationales-waffenregister.de

Kontakt:

nwr@bva.bund.de
(NWR-Benutzerservice. Single Point of Contact des NWR)

Links:

www.bmi.bund.de
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

www.bva.bund.de
(Bundesverwaltungsamt)

www.nwr-fl.de
(Fachliche Leitstelle NWR)

www.dvz-mv.de
(DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat KM 5, 11014 Berlin

Stand der Informationen: 06/2020